

NDB-Artikel

Meißen, Burggrafen von. (*Meinheringer*)

Leben

Als Ahnherr des mitteldeutschen Adelsgeschlechts der Meinheringer gilt ein 1171 genannter →*Meinher* von Werben (nach Burgwerben b. Weißenfels, † 1214), ein Vertreter der zu dieser Zeit zahlenmäßig starken edelfreien Schicht im Grenzraum zwischen Altsiedel- und Kolonisationsgebiet. Bedeutung gewinnt die Familie durch die im letzten Viertel des 12. Jh. angetretene Nachfolge der fränk. Grafen von Wohlbach als Burggrafen von Meißen. Seit 1199 verschwindet der Herkunftsname „Meinheringer“: Funktion und Amtsort bilden nun den Geschlechtsnamen. Bereits zum Zeitpunkt der Übernahme des Burggrafenamtes durch die Meinheringer scheint die in den Anfängen gegebene Gleichwertigkeit mit dem Markgrafenamt zugunsten des letzteren aufgehoben; im Laufe des 13. Jh. wurde die Burggrafschaft Meißen nur noch formell als reichsunmittelbar begriffen. Der Konkurrenzkampf mit den Wettinern als Markgrafen von Meißen an beider Herrschaftsmittelpunkt – an dem zudem als dritte Gewalt die Bischöfe von Meißen vertreten waren – beließ den Burggrafen kaum Freiraum zu eigener territorialer Entwicklung.

Aufgrund der schwachen Position im Umfeld ihres Amtsortes griffen die Meinheringer schon früh Möglichkeiten der territorialen Expansion auf, die sich im thür.-sächs. Grenzraum vor allem durch die Teilnahme an der seit Mitte des 12. Jh. intensiv betriebenen Binnenkolonisation des Erzgebirges boten. Hier bauten sie um Hartenstein den Mittelpunkt ihrer Herrschaft auf. 1280 von Kg. Rudolf I. zur Grafschaft aufgewertet, löste Hartenstein Meißen als ständigen Wohnsitz ab und bildete bis zum Aussterben des Geschlechts mit *Heinrich* 1446 den umfänglichsten Besitztitel. Alle weiteren bis ins 15. Jh. kontinuierlich vorgenommenen Erwerbungen im erzgebirgischen Raum nahmen von dieser Basis ihren Ausgang: die Herrschaften Wildenfels, Balberg (Pöhlberg), Frauenstein (seit 1381 Residenz), Purschenstein mit Sayda und Lichtenwalde. Dieser zusammenhängende erzgebirgische Herrschaftskomplex bildete den territorialen und ökonomischen Rückhalt, der die M. bis ins 15. Jh. hinein zu wichtigen Machtfaktoren der Region, zu den wenigen ernsthaften Konkurrenten der Wettiner und gesuchten Partnern im Konnubium des mitteldeutschen Adels gehören ließ.

Völlig anders verlief die Entwicklung bei einem im ursprünglichen Heimatraum verbliebenen Zweig des Geschlechts. *Hermann* († 1269), der Bruder →*Meinhers II.* († 1264) begegnet 1225 als Burggraf von Neuenburg (bei Freyburg/Unstrut). 1232 erlangte er auf dem Erbwege die halbe Grafschaft Mansfeld, sein Sohn *Hermann* (1304) die Herrschaft Berka sowie die Grafschaft Osterfeld. Von letzterer blieb den 1349 zuletzt erwähnten Neuenburgern nur der Grafentitel, nachdem die Grafschaften Mansfeld und Osterfeld sowie die Herrschaft

Berka bald wieder veräußert worden waren. Hermanns Bruder →*Meinher* († 1280) wurde 1273 Bischof von Naumburg, wo weitere Familienmitglieder Domherrenstellen innehatten. Bereits im 13. Jh. zeichnet sich das soziale Absinken dieses Familienzweigs deutlich ab: Aufgabe des zentralen Besitzes, Eingehen von Dienstbindungen mit den Bischöfen von Naumburg, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meißen und schließlich die Annahme eines Burglehens auf der einst von den Vorfahren beherrschten Neuenburg.

Die konträre Entwicklung der beiden Linien der Meinheringer ist beispielhaft für einen Großteil des mitteldeutschen Adels: Die um 1300 herrschende ökonomische und in ihren sozialen Auswirkungen gar nicht schwerwiegend genug einzuschätzende Krise konnte nur von Geschlechtern gemeistert werden, die über umfängliches eigenes territoriales Potential verfügten, das sie in aller Regel durch Teilnahme am Rodungsgeschäft erworben hatten. Die Meinheringer stehen dabei als Burggrafen von Neuenburg für die Masse der politisch und sozial unbedeutenden, als Burggrafen von M. für die wenigen herausragenden Adelsgeschlechter Mitteldeutschlands im späten Mittelalter.

Literatur

T. Märcker, Das Burggrafthum Meissen, Nebst e. UB, 1842;

E. Riehme, Markgraf, Burggraf u. Hochstift Meißen, in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen 7, 1909, S. 161-255 u. 429-83;

E. Lürssen, Ritterbürtige Geschlechter d. Mark Meißen, Diss. Leipzig 1916 (*mit Stammtafel*);

H. Helbig, Der wettin. Ständestaat, 1955, S. 233 ff.;

Isenburg III, Tafel 45.

Autor

Dieter Rübsamen

Empfohlene Zitierweise

Rübsamen, Dieter, „Meißen“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 690 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

11. November 2019

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
